

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 11 (1845)
Heft: 2

Artikel: Pestalozzi's Geburtstagsfeier
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-865794>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eines von 225 auf 300, eines von 230 auf 275, zweier von 240 auf 300, eines von 250 auf 300, eines von 300 auf 350, und zweier von 335 auf 360 Thlr. erhöht. Hiernach beträgt die jetzige Besoldung 225 Thlr. für 2 Lehrer, 250 Thlr. für 10, 275 für 1, 300 Thlr. für 4, 350 für 1, und 360 für 2 Lehrer, also die Gesammitausgabe für 20 Lehrer jährlich 5495 Thlr., d. h. mehr als 14200 Schweizerfranken. — Die geringste Besoldung ist also 225 Thlr. oder etwa 585 Schweizerfranken, die höchste ungefähr 936 Schweizerfranken. —

Pestalozzi's Geburtstagsfeier.

Preußen. Die Lehrerschaft der Stadtschulen in Berlin hat in Verbindung mit Hrn. Seminardirector Diesterweg am 12. Jan. d. J. den Geburtstag Pestalozzi's durch eine Feier geehrt, welche in einer besonderen Broschüre beschrieben ist. Verschiedene Theilnehmer haben Aufsätze, Gedichte und Lieder dazu geliefert. Den Lehrern haben sich dabei auch andere Freunde der Schule angeschlossen. — In Hohen feierte die Lehrerschaft der Elementarschulen und der Bürgerschule, wie die allg. Schulz. berichtet, den Tag auf folgende Weise. Die Feier wurde nach 6 Uhr mit dem Liede: „Wohlauf mit Herz und Mund“, nach der kirchlichen Singweise: „Nun danket alle Gott!“ eröffnet. Rector Vogel hielt dann die Festrede, worin er auf die Würde und Wichtigkeit des Tages hinwies und die Pestalozzische Methode in ihren Hauptmomenten darlegte. Hierauf folgte Gesang, ein abermaliger Vortrag und endlich freie Unterredung bis zum Festmahle, während dessen heitere und ernste Gesänge und Trinksprüche wechselten. Der erste Trinkspruch galt dem Könige, der zweite dem Vater Pestalozzi, der dritte „dem Manne der Gegenwart“ Diesterweg, ein weiterer allen Lehrern, „welche im Geiste Pestalozzi's aus Pflichttreue zum Segen des menschlichen Geschlechtes fortwirken.“

Bern. Die ziemlich zahlreich versammelte Lehrerschaft des Amtsbezirkes Marwangen hielt am gleichen Tage ihre Feier auf ähnliche Weise im Schulhause zu Langenthal. Dort las Hr. Bandlin eine Schilderung Pestalozzi's, worin er ihn als Mensch und Bildner der Jugend, als Vaterlandsfreund, Christ und Armenvater

charakterisierte. Zum bleibenden Andenken des großen Mannes wurde die Errichtung einer Armenerziehungsanstalt für die dortige Gegend beschlossen, zu diesem Zweck sogleich eine Subscription aufgenommen und ein Ausschuß zur weiteren Verfolgung des Gegenstandes gewählt.

Meinungen über die Taubstummen. In den Meinungen über diese Unglücklichen tritt die menschliche Kurzsichtigkeit mit ihren Vorurtheilen recht auffallend zu Tage. Aristoteles setzt die Taubstummen in eine Kategorie mit den Stumpffinnigen; die Talmudisten setzen Taube und Irren einander gleich; der heil. Augustinus schließt sie von der religiösen Erkenntniß aus. Der Abbé de l'Epée erzählt, daß die Theologen seiner Zeit, sonst sehr ehrwürdige Männer, sein Unternehmen, die Taubstummen zu unterrichten, öffentlich verdammtten, indem sie sich auf jene Urtheile stützten. Sogar der Abbé Condillac spricht den Taubstummen das Gedächtniß und das Urtheilsvermögen (*la faculté de raisonneur*) ab. Der Philosoph Kant behauptet in seiner Anthropologie: „die Taubgeborenen, die eben darum auch stumm (ohne Sprache) bleiben müssen, können nie zu etwas Mehrerem, als zu einem Analogon von Vernunft gelangen.“ Die Taubstummenanstalten der neuesten Zeit beweisen von allen diesen Ansichten ein höchst erfreuliches Gegentheil.

Druckfehler.

S. 68, 3. 9 v. u. statt übt lies übtet.
 : 88, : 12 : v. : reierer : freierer.
 : 117, : 9 : u. : Altern : Altern.